



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2239-301

**„Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen
und angrenzenden Wäldern“**

Forstamt Schlemmin

Zustandsüberwachung 2024



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	12
I.1.3 Schutzgebiete	12
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	15
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	15
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	17
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	18
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	19
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19
I.3.2. Bewertungseinheiten	19
I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	21
I.3.4. WLRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	23
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	25
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	29
I.4.1 Defizitanalyse	29
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	30
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	31
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	31
II.1.1 WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	32
II.1.2 WLRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	32
II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald	33
II.1.4 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	33
II.1.5 LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	34
II.1.6 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	34
II.1.7 LRT 7230 – Kalk- und basenreiche Niedermoor	34
II.1.8 EU-Code 1014 - Schmale Windelschnecke	35
II.1.9 EU-Code 1016 - Bauchige Windelschnecke	35

II.1.10 EU-Code 1166 - Kammmolch	35
II.1.11 EU-Code 1188 - Rotbauchunke	35
II.1.12 Mittelspecht	36
II.1.13 Rotmilan	37
II.1.14 Schwarzmilan	38
II.1.15 Schwarzspecht	39
II.1.16 Zwergschnäpper	40
II.3 Quellenverzeichnis	42
III Anhang	43
III.1 Maßnahmenplanung	43
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	43
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	46
III.2 Kartendarstellung	49
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	49
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	12
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2137-401	12
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	14
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	16
Tabelle 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	17
Tabelle 12: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	18
Tabelle 13: Auswertung Haisimsen-Buchenwald 9110	22
Tabelle 14: Auswertung alte bodensaure Eichenwälder 9190	24
Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0*	28
Tabelle 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	30
Tabelle 17: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	30
Tabelle 18: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	32
Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9190	32
Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	33
Tabelle 21: Schutzmaßnahmen im LRT 3150	33
Tabelle 22: Schutzmaßnahmen im LRT 3260	34
Tabelle 23: Schutzmaßnahmen im LRT 7140	34

Tabelle 24: Schutzmaßnahmen im LRT 7230	34
Tabelle 25: Schutzmaßnahmen für die schmale Windelschnecke (EU-Code 1014)	35
Tabelle 26: Schutzmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)	35
Tabelle 27: Schutzmaßnahmen für Kammolch (EU-Code 1166)	35
Tabelle 28: Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke (EU Code 1188)	35
Tabelle 29: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Arten	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertungseinheiten im GGB 2239-301 (Forstamtsgrenze rot)	20
Abbildung 2: Dominantes Pfeifengras in der BE 1_010	26
Abbildung 3: NHB im Zentrum der BE 1_010	26
Abbildung 4: Entwässerungsgraben in der BE 1_011	27

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2009 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2013 abgeschlossen. Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Schlemmin.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 6.547 ha. Im Forstamt Schlemmin liegen 1.029,47 ha der GGB-Fläche.

Die Gesamtwaldfläche des GGB im Forstamt Schlemmin beträgt 202,51 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 19,6% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 158,77 ha. Blößen sind auf 0,9 ha vorhanden. Auf einer Fläche von 36,22 ha findet sich momentan Nichtholzboden. 6,65 ha sind forstliche Betriebsflächen und 0,07 ha wurden nicht eingerichtet.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
1	Oettelin	1.029,47	202,51	19,6

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet wurden auf einer Fläche von 7,72 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die vier Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), alte bodensaure Eichenwälder (EU-Code 9190) und Moorwald (EU-Code 91D0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2009	Erhaltungszustand 2022
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B
9190	Alte Bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur	B	B
91D0*	Moorwälder	B	B

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 konnte in diesem Gebiet auf 1,20 ha neu ausgewiesen werden und hat einen Anteil von ca. 0,6% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

WLRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur

Der WLRT 9190 kommt in diesem Gebiet auf 2,74 ha vor und hat einen Anteil von 1,4% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9190 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2009 um 0,19 ha verkleinert.

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 3,78 ha aufgenommen und hat einen Anteil von 1,9% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Der WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2009 um 1,45 ha vergrößert.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2009 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren junge und mittelalte Wälder. 44% der Bestände sind jünger als 40 Jahre. Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 9,5 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	159,57	100
Blöße	0	0,90	0,56
I	1-20	63,91	40,05
II	21 - 40	7,01	4,39
III	41 - 60	43,86	27,49
IV	61 - 80	12,70	7,96
V	81 - 100	16,11	10,10
VI	101 - 120	2,46	1,54
VII	121 - 140	3,68	2,31
VIII	141 - 160	6,64	4,16
IX	161 - 180	0,96	0,60
X	> 180	1,34	0,84

Die prägende Laubholzart ist die Roterle mit 17% Anteil. Stieleiche (14%) und Birke (11%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 16% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		158,67	100%
Laubgehölze		131,33	82,77%
Standortheimische Laubgehölze		128,83	81,19%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	27,30	17,20%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	21,57	13,60%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	17,48	11,01%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	16,55	10,43%
Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>)	BWE	12,24	7,71%
Sonstige Baumweiden	WEB	6,11	3,85%
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	5,88	3,70%
Europäische Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	SPA	5,24	3,30%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	4,12	2,60%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	3,23	2,04%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	2,90	1,83%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	2,62	1,65%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	2,21	1,39%
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	WWE	0,76	0,48%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	0,48	0,30%
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	EB	0,15	0,10%
Standortfremde Laubgehölze		2,50	1,58%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	2,29	1,45%
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	0,21	0,13%
Nadelgehölze		27,34	17,23%
Standortheimische Nadelgehölze		24,91	15,70%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	24,91	15,70%
Standortfremde Nadelgehölze		2,43	1,53%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	1,93	1,22%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	0,33	0,21%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	0,16	0,10%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 44% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 11% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 26% der Standorte sind terrestrische Standorte mit ziemlich armer bis reicher Nährstoffversorgung.

Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Brücher	OR3	0,55	0,27%
reiche Trockenbrücher	OR4	0,00	0,00%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	6,76	3,34%
kräftige Sümpfe	OK2	17,03	8,41%
kräftige Brücher	OK3	14,08	6,95%
kräftige Trockenbrücher	OK4	29,20	14,42%
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	2,45	1,21%
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	1,96	0,97%
mäßig nährstoffhaltige Trockenbrücher	OM4	2,55	1,26%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	0,81	0,40%
arme Sümpfe	OA2	1,11	0,55%
arme Brücher	OA3	0,83	0,41%
arme Trockenbrücher	OA4	12,18	6,02%
Σ Organische Nassstandorte	□	89,52	44,21%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	2,64	1,30%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	5,26	2,60%
kräftige sumpfige Standorte	NK0	0,08	0,04%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	8,95	4,42%
kräftige (dauer-)frische Standorte (entwässert)	NK3	2,03	1,00%
ziemlich arme (dauer-)feuchte Standorte	NZ2	0,00	0,00%
ziemlich arme (dauer-)frische Standorte (entwässert)	NZ3	2,49	1,23%
arme (dauer-)feuchte Standorte	NA2	0,94	0,46%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	22,39	11,06%
reiche wechsellasse carbonatische Standorte	RC1w	0,22	0,11%
reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	0,10	0,05%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	0,33	0,16%
reiche frische Standorte	R1	0,71	0,35%
reiche carbonatische frische Standorte	RC1	0,08	0,04%
kräftige frische Standorte	K1	8,60	4,25%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	7,78	3,84%
kräftige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	K2g	1,19	0,59%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	4,54	2,24%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	3,65	1,80%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	M2g	9,82	4,85%
ziemlich arme frische Standorte	Z1	10,29	5,08%
ziemlich arme mittelfrische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	Z2g	5,88	2,90%
Σ Unvernässte Standorte		52,54	25,95%
nicht kartiert	nk	23,59	11,65%
See	SEE	14,14	6,98%
		37,73	18,63%
Gesamtsumme		202,51	100,00%

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich vier Forstämtern zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Schlemmin betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	81,90
Kommunalwald	4,40
Privater Gemeinschaftswald	8,91
Privatwald	4,67
Kirchenwald	0,11

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Es handelt sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2137-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- milan	Milvus migrans	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und	
		mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- specht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Zwerg-schnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 6510 und 9130 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2009) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind die im Rahmen der Zustandsüberwachung (2019 bis 2024) ermittelten Vorkommen von Waldlebensraumtypen im Gesamtgebiet und in den Forstämtern dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Ersterfassung 2009										Zustandsüberwachung 2019 bis 2024									
		FoA Sandhof		FoA Güstrow		FoA Nossentiner Heide		FoA Schlemmin		Gesamtgebiet		FoA Sandhof 2019		FoA Güstrow 2021		FoA Nossentiner Heide 2023		FoA Schlemmin 2024		Gesamtgebiet	
		Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand	Größe (ha)	Zu-stand
9110	Hainsimsen-Buchenwald	12,41	B	106,75	B					119,16	B	12,54	B	126,55	B			1,20	B	140,29	B
9130	Waldmeister-Buchenwald			189,02	B					189,02	B			226,08	B					226,08	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald			0,75	B					0,75	B									Nicht bestätigt	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder							2,93	B	2,93	A							2,74	B	2,74	B
91D0*	Moorwälder			10,72	B			1,34	B	12,06	B			13,47	B			3,78	B	17,25	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	28,74	B	329,97	B	0,70	B			359,41	B	51	B	300,08	A	1,01	A			352,09	A
Summe Flächengröße		41,15		637,21		0,70		4,27		683,33		63,54		666,18		1,01		7,72		738,45	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9110	-	-	
9130	-	-	
9160	-	-	
9190	-	x	
91D0*	x	x	
91E0*	x	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019 (BfN).

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	9190	durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht
		Verschiedene Waldentwicklungsphasen im GGB
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
Moorwälder	91D0*	lebensraumtypisches Tierarteninventar
		durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten im Jahr 2021 und 2023 durch die Waldservice und Energie GmbH

Im GGB wurden drei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 7,72 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Bei Vorhandensein eines Naturschutzgebietes (NSG) werden die NSG-Grenzen zu Grenzen von eigenständigen Bewertungseinheiten herangezogen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB wurden 5 Bewertungseinheiten für die Waldlebensraumtypen 9110, 9130 und 9190 ausgewiesen (Abbildung 1, S.20).
 - 3_001: FoA Sandhof
 - 3_002: FoA Nossentiner Heide
 - 3_003 und 3_004: FoA Güstrow
 - 3_005: FoA Schlemmin
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 11 Bewertungseinheiten unterteilt.
 - 1_001 bis 1_009: FoA Güstrow
 - 1_010 bis 1_011: FoA Schlemmin
- Der WLRT 91E0* Erlen und Eschenwälder an Fließgewässern wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten in 41 Bewertungseinheiten unterteilt.
 - 2_001 bis 2_006: FoA Sandhof
 - 2_007 bis 2_040: FoA Güstrow
 - 2_041: FoA Nossentiner Heide

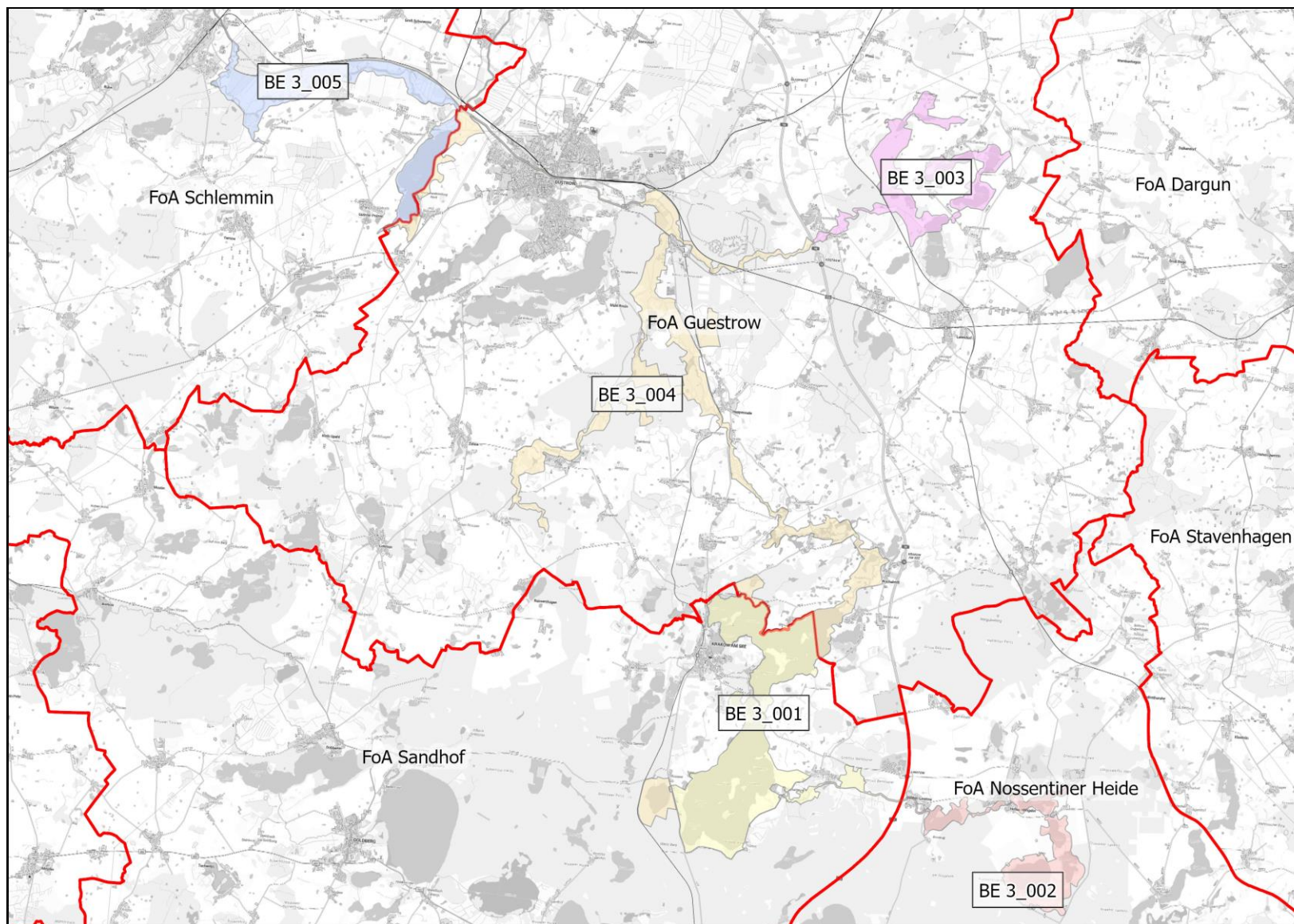


Abbildung 1: Bewertungseinheiten im GGB 2239-301 (Forstamtsgrenze rot)

I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Bewertungseinheit 5 des WLRT 9110

Der WLRT 9110 konnte auf einer Fläche von 1,20 ha neu ausgewiesen werden. Die BE umfasst einen Bestand, der in einem Waldgebiet südlich von Bützow liegt.

Habitatstrukturen

Die 92-jährigen Rotbuchen haben die Reifephase noch nicht erreicht. Eine Überlappungsphase ist in dem geschlossenen Bestand nicht vorhanden. Der Bestand wurde als Altholzinsel ausgewiesen und wird nicht mehr genutzt. Durch die über 200 Jahre alten Stieleichen sind einige Biotopbäume vorhanden.

Die Habitatstrukturen sind in einem ungünstigen (C) Zustand, da nur eine Waldentwicklungsphase (Wachstumsphase) vorhanden ist.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich aus den lebensraumtypischen Baumarten Buche und Stieleiche zusammen. Störzeiger wurden keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A). Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Es wurden keine Beeinträchtigungen vorgefunden (A).

Gesamtbewertung

Die BE ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand

Tabelle 12: Auswertung Haisimsen-Buchenwald 9110

Kenn-BE:	3_005	1,20 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	0,0%	C
Überlappungsphase	0,0%	
Altholzinseln	100,0%	A
Totholz	9,2 Stck/ha	
Altbäume Biotopbäume	4,2 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C*
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

*Es ist nur eine Waldentwicklungsphase vorhanden

I.3.4. WLRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**Bewertungseinheit 5 des WLRT 9190**

Der WLRT konnte auf 2,74 ha bestätigt werden. Die BE umfasst einen Bestand, der im Zepeliner Holz südlich von Bützow liegt. Gegenüber der Ersterfassung hat er sich um 0,19 ha verkleinert. Der Grund ist die Auskartierung des angrenzenden Wirtschaftsweges und einer Landstraße als Flächenobjekte. Der Standort ist ein OA4.

Habitatstrukturen

Die 25-jährigen Stieleichen sind in der Jugendphase. Eine weitere Waldentwicklungsphase ist nicht vorhanden. Totholz, Alt- und Biotopbäume sind in dem jungen Bestand nicht vorhanden. Es ist noch ein Restvorrat aus ca. 100-jährigen Stieleichen vorhanden, die sich zu Biotopbäumen entwickeln könnten.

Die Habitatstrukturen sind in einem ungünstigen (C) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand besteht aus den lebensraumtypischen Baumarten Stieleiche, Birke und Vogelbeere. Störzeiger wurden keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A). Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Der Bestand ist durch ein 15 bis 20 Meter breites Rückegassennetz erschlossen (Ca. 15% der Fläche). In WLRT ist ein Rückgassennetz von über 40 Metern erwünscht, um die Bodenstruktur großflächig zu erhalten. Auf 20% der Fläche wurden Schäden an der Waldvegetation durch Verbiss und Schäle festgestellt. Die jungen Stieleichen werden durch die Birken stark bedrängt und müssen durch regelmäßige Pflegeeingriffe gefördert werden.

Die Beeinträchtigungen sind in einem günstigen (B) Zustand.

Gesamtbewertung

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.

Tabelle 13: Auswertung alte bodensaure Eichenwälder 9190

Kenn-BE:	3_005	2,73 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Anzahl Waldentwicklungsphasen	1	C
Altholzinseln	0,0%	C
Totholz	0,0 Stck/ha	
Altbäume Biotopbäume	0,0%	
Habitatstrukturen		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	15,0%	B
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	20,1%	B
Beeinträchtigungen		B
Gesamtbewertung		B

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Der Moorwald LRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 3,78 ha bestätigt. Der Erhaltungszustand ist gut (B). Die Fotos wurden im August 2021 gemacht.

Bewertungseinheit 10 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 1,12 ha bestätigt werden. Das Kesselmoor liegt im Zepeliner Holz westlich von Sülvers Rieh. Bei der Erstkartierung wurde Sie als BE 1_006 mit 1,33 ha im günstigen (B) Erhaltungszustand aufgenommen. Durch eine genauere Auskartierung am aktuellen Luftbild und die Vergrößerung eines Nichtholzboden hat sie sich um 0,21 ha verkleinert. Im Zentrum des Moores ist eine unbestockte Fläche mit 0,24 ha vorhanden, die als LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoor) ausgewiesen wurde. Diese Fläche muss bestockungsfrei bleiben.

Arteninventar

Im Oberstand kommt nur die lebensraumtypische Moorbirke vor. Die Bodenvegetation wird auf 70% der Fläche vom Pfeifengras (Abbildung 2, S.26) dominiert, dass eine Entwässerung des Standortes anzeigt. Torfmoose kommen zwischen den Pfeifengrasbulten vor. Am Rand des Moores tritt vermehrt Faulbaum und Heidelbeere auf.

Das Arteninventar ist in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

Der Moorwald wird durch einen von Nordost nach Südwest verlaufenden Graben entwässert, der bis zur BE 1_011 verläuft. Der Wasserhaushalt wird daher in Verbindung mit dem hohen Störzeigeraufkommen als stark gestört (C) eingestuft. In dem angrenzenden Moorbirkenbestand 1513_a_6_1 sind noch Torfmoosreste vorhanden. Dieser Teil gehörte vor der Entwässerung mit zu dem Kesselmoor und könnte sich, nach einer Wiedervernässung, wieder zu einem Moorwald entwickeln. Im Norden grenzen zwei Wirtschaftswege an den WLRT, die durch Ihre Begleitgräben eine entwässernde Wirkung auf die BE haben. Außerdem grenzen zwei Sitkafichtenbestände an, die zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in Laubmischwälder umgebaut werden sollten. Die Beeinträchtigungen sind in einem ungünstigen (C) Zustand.

Gesamtbewertung

Die BE hat sich von einem günstigen (B) zu einem ungünstigen Zustand (C) verschlechtert. Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes muss ein natürlicher Wasserhaushalt wiederhergestellt werden.



Abbildung 2: Dominantes Pfeifengras in der BE 1_010



Abbildung 3: NHB im Zentrum der BE 1_010

Bewertungseinheit 11 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 2,66 ha neu ausgewiesen werden. Der Moorwald liegt in der Flussniederung der Nebel im „Zepeliner Holz“ und ist von Wald umgeben. Der Ostteil der Senke gehört nicht zum WLRT. Hier schließt ein Roterlenbruchwald an den WLRT an. Im Zentrum findet sich ein unbestockter Nischtholzboden. Diese Fläche ist nicht als Offenlandmoor ausgewiesen.

Arteninventar

Im Randmoor und im Übergangsbereich zum angrenzenden Bruchwald dominiert die Roterle. Im Zentrum kommt ausschließlich die Moorbirke vor. Die Bodenvegetation wird von einem Torfmoosrasen mit dem Scheidigen Wollgras, Pfeifengras und Moorbeere eingenommen. Auf 20% der Fläche dominiert das Pfeifengras und zeigt eine Entwässerung des Standortes an.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Die BE wird von einem Entwässerungsgraben (Abbildung 4, S.27) zerschnitten. Laut Biotopbogen wurde das Entwässerungssystem in dem Waldkomplex bereits 1999 verschlossen. Der Wasserhaushalt wurde daher als nicht wesentlich verändert (B) eingestuft.

Gesamtbewertung

Die BE ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.



Abbildung 4: Entwässerungsgraben in der BE 1_011

Tabelle 14: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_010		1,12 ha		1_011		2,66 ha		Gesamt
Kriterien	Wert		Bewertung		Wert		Bewertung		
Forstadresse	23_1_1513_a_7_1				23_1_1513_b_0_1 23_1_1513_b_0_3				B
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%		C		100,0%		B		
lebensraumtypische Bodenvegetation	30,0%				80,0%				
Störzeiger	70,0%				20,0%				
Pflanzen- u. Tierarten	-				-				
Arteninventar			C				B		
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	erhebliche Veränderungen		C		keine wesentlichen Veränderungen		B		
Fahrspuren	0,0%		A		0,0%		A		
Beeinträchtigungen			C				B		
Gesamtbewertung			C				B		

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2009.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d.h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte

Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2024 und 2030 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2009	Aktueller Erhaltungszustand 2024	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2027	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2032	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9110	B	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)
9190	B	B	B (Schutz, Entwicklung)	B (Schutz, Entwicklung)	B (Schutz)
91D0*	B	B	B (Schutz, Entwicklung)	B (Schutz, Entwicklung)	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 16: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz-objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs-ziel
9110	B	B	-	Schutz
9190	B	B	-	Schutz, wE
91D0*	B	B	x	Schutz, wE

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 23 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

II.1.1 WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9110

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9110 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 17: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
9110	Schutz	Ws4	Erhalt von Altholzinseln	1,20	23_1_1513_a_11_1

II.1.2 WLRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9190

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9190 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 18: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9190

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
9190	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	2,74	23_1_1513_a_10_1
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brut-, kartierte Potentialbäume etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen		
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		
	Entwicklung	We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern		
		We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)		
		We18	Wildschäden reduzieren		

II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	3,78	23_1_1513_a_7_1 23_1_1513_b_0_1 23_1_1513_b_0_3	
	Schutz	Ws25	Prozessschutz			
	Entwicklung	We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	3,55	23_1_1513_a_7_1 23_1_1513_b_0_1	
	Entwicklung	We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	1,8	23_1_1513_a_3_1 23_1_1513_a_5_2	Verbesserung des Wasserhaushaltes

II.1.4 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Tabelle 20: Schutzmaßnahmen im LRT 3150

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3150	Schutz	Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	3,04	23_1_1502_x_8_1 23_1_1503_x_7_1 23_1_1503_x_8_1 23_1_1503_x_9_1 23_1_1507_x_3_1 23_1_1507_x_4_1 23_1_1507_x_5_1 23_1_1507_x_6_1 23_1_1507_x_7_1 23_1_1514_y_1_2
	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
	Schutz	Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.5 LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Tabelle 21: Schutzmaßnahmen im LRT 3260

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3260	Schutz	Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	59,84	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.43
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	25,75	23_1_1503_x_1_1 23_1_1505_x_7_1 23_1_1507_x_8_1 23_1_1511_x_1_1 23_1_1514_x_2_1 23_1_1514_x_4_1 23_1_1515_x_10_1 23_1_1515_x_7_1 23_1_1515_x_8_1
		Ws30	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche		

II.1.6 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Tabelle 22: Schutzmaßnahmen im LRT 7140

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
7140	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	0,24	23_1_1513_x_1_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.7 LRT 7230 – Kalk- und basenreiche Niedermoor

Tabelle 23: Schutzmaßnahmen im LRT 7230

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
7230	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	0,24	23_1_1502_x_10_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.8 EU-Code 1014 - Schmale Windelschnecke

Tabelle 24: Schutzmaßnahmen für die schmale Windelschnecke (EU-Code 1014)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1014	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	7,35	23_1_1507_f_3_1 23_1_1507_x_7_1 23_1_1507_x_8_1

II.1.9 EU-Code 1016 - Bauchige Windelschnecke

Tabelle 25: Schutzmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1016	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	6,83	23_1_1515_f_4_1 23_1_1515_f_4_2 23_1_1515_x_8_1

II.1.10 EU-Code 1166 - Kammmolch

Tabelle 26: Schutzmaßnahmen für Kammmolch (EU-Code 1166)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1166	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	13,53	23_1_1502_e_1_1 23_1_1502_e_3_1 23_1_1502_x_8_1 23_1_1502_x_9_1 23_1_1507_f_3_1 23_1_1507_x_4_1 23_1_1507_x_7_1 23_1_1507_x_9_1 23_1_1507_x_10_1 23_1_1514_x_4_1

II.1.11 EU-Code 1188 - Rotbauchunke

Tabelle 27: Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke (EU Code 1188)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1188	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	7,35	23_1_1507_f_3_1 23_1_1507_x_7_1 23_1_1507_x_8_1

II.1.12 Mittelspecht

Der Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.
Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Schlemmin umfasst der Bezugsraum 129,09 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Höhlenbäumen¹⁵ (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹⁶, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5¹⁷ wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5¹⁷ einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁸ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Erhöhung des Anteils Stiel- oder Traubeneiche
- Förderung von „Häher-Eichen“

15 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, deren Rückwand aufgrund ihrer Größe nicht mehr erkennbar ist

16 Wertgebende Bäume sind rauborkige Laubbäume, vornehmlich Stiel- oder Traubeneiche, mit sicht-baren Höhlen, starke rauborkige Laubbäume sowie weitere rauborkige Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitär-bäume, Bäume mit Tiefwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD (Erle) und ab 60 cm BHD (Buche, Stiel- und Traubeneiche), in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

17 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

18 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm Durchmesser am stärkeren Ende

II.1.13 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Schlemmin umfasst der Bezugsraum 138,19 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹ern, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰er auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

¹⁹ Horstbaumanwärt¹⁹er sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

II.1.14 Schwarzmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder zu Seen > 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Schlemmin umfasst der Bezugsraum 138,19 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Schwarzmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹ern, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰er auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Schwarzmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

19 Horstbaumanwärt¹⁹er sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

20 Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

II.1.15 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (159,57 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitärbäume, Bäume mit Tiefzieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

II.1.16 Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände (4,49 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad $> 0,9$ auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)
- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen

²⁷ Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

²⁸ z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

²⁹ Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

Tabelle 28: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Arten

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Mittelspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	127,31
		Ws3	Erhalt von Totholz, Stubben und Wurzeltellern	
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Rotmilan/ Schwarzmilan/ Schwarz- specht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	153,38
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Zwerg- schnäpper	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	4,49
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
		Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	

II.3 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ 2011
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ 2009

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
23 1 1502 e 1 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
23 1 1502 e 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1502 e 3 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
23 1 1502 e 4 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1502 e 5 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1502 e 6 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1502 x 10 1	Ws13, Ws27
23 1 1502 x 7 1	keine
23 1 1502 x 8 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1502 x 9 1	Ws13, Ws27
23 1 1503 c 1 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23 1 1503 c 2 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23 1 1503 c 3 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23 1 1503 x 1 1	Ws13, Ws30
23 1 1503 x 10 1	keine
23 1 1503 x 2 1	keine
23 1 1503 x 3 1	keine
23 1 1503 x 4 1	keine
23 1 1503 x 5 1	keine
23 1 1503 x 6 1	keine
23 1 1503 x 7 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1503 x 8 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1503 x 9 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1505 h 0 1	Ws10
23 1 1505 x 7 1	Ws13, Ws30
23 1 1507 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1507 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1507 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 b 3 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 b 4 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 b 4 2	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 b 5 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 d 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1507 d 2 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 1 1507 f 1 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23 1 1507 f 2 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23 1 1507 f 2 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23 1 1507 f 3 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, Ws15, Ws18
23 1 1507 x 1 1	keine
23 1 1507 x 10 1	Ws13, Ws27
23 1 1507 x 2 1	keine
23 1 1507 x 3 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1507 x 4 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1507 x 5 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1507 x 6 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 1 1507 x 7 1	Ws12, Ws13, Ws27

Forstadresse	Maßnahmen
23_1_1507_x_8_1	Ws13, Ws30
23_1_1507_x_9_1	Ws13, Ws27
23_1_1511_a_4_1	Ws4, Ws19
23_1_1511_b_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1511_c_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1511_f_1_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1511_f_1_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1511_g_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1511_x_1_1	Ws13, Ws30
23_1_1511_x_2_1	keine
23_1_1513_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_a_10_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We8, We17, We18
23_1_1513_a_11_1	Ws4, Ws19
23_1_1513_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19
23_1_1513_a_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, We20
23_1_1513_a_4_1	Ws2, Ws3, Ws15, We13
23_1_1513_a_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_a_5_2	Ws2, Ws3, Ws15, We20
23_1_1513_a_6_1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, We13
23_1_1513_a_7_1	Ws13, Ws25, We13
23_1_1513_a_7_2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_a_8_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_a_9_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_b_0_1	Ws13, Ws25, We13
23_1_1513_b_0_2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_b_0_3	Ws13, Ws25
23_1_1513_c_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_d_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_e_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1513_x_1_1	Ws13, Ws27
23_1_1513_x_2_1	keine
23_1_1513_x_3_1	keine
23_1_1513_x_4_1	keine
23_1_1513_x_5_1	keine
23_1_1514_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_1_1514_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1514_a_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1514_a_4_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_1_1514_a_4_2	Ws2, Ws3, Ws15
23_1_1514_a_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1514_a_6_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1514_b_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1514_c_1_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1514_c_2_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1514_c_2_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1514_x_1_1	keine
23_1_1514_x_2_1	Ws13, Ws30
23_1_1514_x_3_1	keine
23_1_1514_x_4_1	Ws13, Ws30
23_1_1514_y_1_1	Ws27
23_1_1514_y_2_1	Ws12, Ws13, Ws27
23_1_1514_z_1_1	keine
23_1_1515_e_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18

Forstadresse	Maßnahmen
23_1_1515_f_1_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_2_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_3_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_3_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_4_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_4_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_5_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1515_f_6_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws15, Ws18
23_1_1515_g_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1515_x_10_1	Ws13, Ws30
23_1_1515_x_7_1	Ws13, Ws30
23_1_1515_x_8_1	Ws13, Ws30
23_1_1515_x_9_1	keine
23_1_1515_y_1_1	Ws27
23_1_1515_y_2_1	Ws27
23_1_1556_c_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1561_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1561_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1562_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19
23_1_1562_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
23_1_1562_x_2_1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt bei lebensraumtypischen Baumarten
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 10/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für den Mittelspecht, Zwergschnäpper und Mopsfledermaus müssen 10 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelsteln	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m ³ /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl-feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B.Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt.
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0* oder OLRT 3260
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit B°>0,9 und max. 2m Unterstand
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü)
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen gesetzlich die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft
Ws25	Schutz	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws26	Schutz	15% der Laubmischbestände >30cm sollen unterwuchsarm sein	Unterwuchsarm: Bäume und Sträucher im Höhenbereich bis 2m auf unter 30% auf der Fläche
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten
Ws28	Schutz	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	Umsetzung des §44 BNatSchG
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 5/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^{\circ} \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes-stehendes und liegendes Totholz mind. 20m ³ /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^{\circ} \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^{\circ} \geq 0,1-0,35$).
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln, Bsp. Quellwald
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren
We31	Entwicklung	Auflichtung der Bestockung in/an Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen	Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)
We32	Entwicklung	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen